

Sozialstaat als Kultur – ein Arbeitsbericht

Franz-Xaver Kaufmann

Zusammenfassung:

Der 1968 zum ersten Professor für ‚Sozialpolitik und Soziologie‘ in Deutschland ernannte Autor gibt einen Rückblick auf die Entwicklung des Fachzusammenhangs und auf seinen eigenen Weg hin zu einer Theorie des Sozialstaats. Der Sozialstaat entsteht in dem Maße, als durch die Vervielfältigung und Intensivierung sozialpolitischer Interventionen Wechselwirkungen aufkommen, die mit einer ‚Sozialpolitik zweiter Ordnung‘ beeinflusst werden müssen. Dieser Aspekt der Staatstätigkeit konstituiert sich in kulturell fundierten Legitimationszusammenhängen.

Anfang letzten Jahres habe ich ein Buch mit dem Titel „Sozialstaat als Kultur“ veröffentlicht.¹ Natürlich schreibe ich mit mittlerweile 83 Jahren keine neuen wissenschaftlichen Bücher mehr; es handelt sich vielmehr um einen Sammelband, dem revidierte Arbeiten, zumeist aus den letzten 20 Jahren, zu Grunde liegen. Der Titel ist aber keinesfalls als Interessenfänger gedacht, sondern bringt ein Anliegen zur Sprache, das mich – zum mindesten in der Rückschau – seit meiner Habilitationsschrift beschäftigt hat.

„Sozialstaat als Kultur“, ohne Fragezeichen, das dürfte zunächst Kopfschütteln und Skepsis, wenn nicht Ablehnung hervorrufen. Es ist ein starker, vielleicht provozierender Buchtitel, zu dem ich mich erst allmählich durchgerungen habe. Der seit langem geplante Band bildet den zweiten (und voraussichtlich letzten) Teil meiner Beiträge zu einer Theorie des Sozialstaats, deren erster Teil unter dem Titel „Sozialpolitik und Sozialstaat – Soziologische Analysen“ erschienen ist.²

Wie bin ich auf diese Thematik einer Theorie des Sozial- oder Wohlfahrtsstaats gekommen? Der seinerzeit bekannte und in Bielefeld als geistiger Gründervater der Uni-



Dr. oec. Dr. h.c. mult. Franz-Xaver Kaufmann

ist emeritierter Professor für Sozialpolitik und Soziologie an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.

versität noch nicht ganz vergessene Helmut Schelsky bot mir 1963 eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Sozialforschungsstelle Dortmund mit den Worten an: „Ich habe da ein Projekt, das nicht so läuft, wie ich mir das vorstelle. Wenn Sie dieses übernehmen und gut zu Ende führen, so können Sie nachher bei mir bleiben und machen, was Sie wollen.“ Das mit zwei großen Befragungen verbundene Projekt stand unter der Leitfrage, ob und inwieweit sozialpolitische Maßnahmen der Sozialen Sicherung dazu beitragen, in der Bevölkerung „Gefühle der Sicherheit und Geborgenheit“ zu erzeugen. Ich sollte die zweite Welle, eine Repräsentativbefragung von 2000 Personen, auf der Basis der bisherigen Ergebnisse konzipieren und auswerten – eine beim damaligen technischen Stand mit Hollerithkarten und Handrechenmaschinen viel Ausdauer erfordernde Aufgabe. Das Thema zerfaserte mir immer mehr, bis ich auf den Gedanken kam, dass ‚Sicherheit‘ gar keine messbare psychische Disposition, sondern eine abstrakte gesellschaftliche Wertidee sei, wie etwa ‚Freiheit‘, ‚Gleichheit‘ ‚Demokratie‘ oder ‚Gerechtigkeit‘. Daraufhin ging ich den Bedeutungen und der Begriffsgeschichte von ‚Sicherheit‘ und ‚Sozialer Sicherheit‘ nach und verfasste mit meiner Habilitationsschrift „Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem“ (1970) anscheinend ein Standardwerk zur Thematik, denn die umgearbeitete zweite Auflage (1973) wurde 2012 erneut aufgelegt.³

Mit meiner Habilitationsschrift war ich im Problemfeld der Sozialpolitik gelandet, und zwar gleich mit einem kulturbezogenen Thema. Denn wenn ‚Sicherheit‘ eine kollektive Wertidee ist, gehört sie offensichtlich in den Bereich der Kultur, auch wenn das nicht dem vom Schöngestigen geprägten bürgerlichen Kulturbegriff entspricht.

Die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster verlieh mir 1968 die *venia legendi* für „Soziologie und Sozialpolitik“, und noch im gleichen Jahr wurde ich auf den Lehrstuhl „Sozialpolitik“ der in Gründung begriffenen Universität Bielefeld berufen, wobei ich eine Erweiterung „Sozialpolitik und Soziologie“ hinzu verhandeln konnte. Damit war ich der erste soziologische Professor mit einer Spezialisierung auf Sozialpolitik in Deutschland und befand mich in einer Art Niemandland.

Denn ‚Sozialpolitik‘ war bis 1933 eine Domäne der Nationalökonomie gewesen. Aber nach 1945 verlor die historisch-institutionelle Betrachtungsweise in den Wirtschaftswissenschaften in Deutschland an Bedeutung und wurde durch die aus den USA importierte mathematische Wirtschaftsforschung verdrängt. Zudem begrub der amerikanische Ökonom Kenneth Boulding 1967 das Thema, indem er die Ordnungslosigkeit der Sozialpolitik im Gegensatz zur Wirtschaftspolitik betonte: Sozialpolitik vollziehe sich *ad hoc*, ohne klare Kriterien und insbesondere ohne Rückkoppelungsmechanismen.⁴ Das bedeutet: Sozialpolitik sei kein zusammenhängender Gegenstand für die wissenschaftliche Erkenntnis. Auch im Bereich der Rechtswissenschaften fristete das Arbeits- und Sozialrecht ein Schattendasein. Sozialpolitik schien etwas für Praktiker, die damals zum größten Teil nicht einmal über einen akademischen Abschluss verfügten, war aber kein wissenschaftliches Thema. Wenn man berücksichtigt, dass bis zu einem Drittel des Volkseinkommens im Rahmen sozialpolitischer Maßnahmen umverteilt wird, muss das zu denken geben.

Nun also wollte ich wissenschaftliche Grundlagen der Sozialpolitik als eines kohärenten Problemzusammenhangs aus der Perspektive der Soziologie entwickeln. Zunächst stellte ich die Vermittlung von Sozialwissenschaft und praktischer Sozialpolitik ins Zentrum, worunter sowohl der politische Kampf um die Lösung oder zum mindesten Bearbeitung sozialer Probleme, (*social politics*) als auch die administrativen und dienstleistenden Prozesse der Leistungserbringung (*social policies*) zu verstehen sind. Ich fasste sozialpolitische Maßnahmen als politische Interventionen in gesellschaftlich

konstituierte soziale Zusammenhänge auf. Der Umstand, dass soziale Verhältnisse eigendynamische Eigenschaften haben, ist ein wichtiger Grund, weshalb Maßnahmen entgegen den politische Absichten häufig kontraintuitive Wirkungen zeitigen.

Aber worin besteht der Zusammenhang zwischen den vielen Einzelinterventionen? Allmählich wurde mir klar, dass dieser Zusammenhang erst allmählich im Prozess wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung entsteht, und zwar in dem Maße, als durch die Vervielfältigung und Intensivierung sozialpolitischer Interventionen *Wechselwirkungen* aufkommen. Es entwickelt sich nun allmählich eine *Sozialpolitik zweiter Ordnung*, die nicht mehr unmittelbar auf die Bearbeitung sozialer Probleme, sondern auf die Bearbeitung von Folgeproblemen der Sozialpolitiken erster Ordnung gerichtet ist: Etwa der juristischen Widersprüche oder der Kostenexplosion. In Deutschland sind die Erarbeitung des Sozialgesetzbuches und die Erstellung des Sozialbudgets die wichtigsten Maßnahmen zweiter Ordnung. Durch sie wurde Sozialpolitik allmählich in der Praxis zunehmend ein grundsätzlich durchschaubarer systemischer Zusammenhang.

Aber das ist eine bloße Beschreibung, keine Erklärung der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung. Hierzu entstanden in den 1980er und 1990er Jahren mehrere soziologische und politikwissenschaftliche Theorien, die bald die Funktionalität von Sozialpolitik für die gesellschaftliche Modernisierung, bald die Machtverhältnisse bzw. den Einfluss unterschiedlicher politischer Bewegungen oder die Interessen der Beteiligten ins Zentrum stellten. Trotz aller partiellen Erkenntnisfortschritte konnte mich dies als Erklärung für den langfristigen und im Rückblick oft geradezu zielstrebig erscheinenden internationalen Erfolg der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung nicht befriedigen. Das brachte mich dazu, erneut das Augenmerk auf ideelle oder kulturelle Einflüsse zu richten.

Ich stelle meinem jüngsten Buch ein Motto aus Heinrich Bölls „Charta des Humanitären“ (1984) voran:

„Es ist schön ein hungriges Kind zu sättigen,
ihm die Tränen zu trocknen,
ihm die Nase zu putzen,
es ist schön einen Kranken zu heilen.
Ein Bereich der Ästhetik,
den wir noch nicht entdeckt haben,
ist die Schönheit des Rechts;
über die Schönheit der Künste, eines Menschen,
der Natur
können wir uns immer halbwegs einigen.
Aber:
RECHT und GERECHTIGKEIT sind auch schön,
und sie haben ihre Poesie,
WENN sie vollzogen werden.“

Aus dieser Perspektive wird deutlicher, dass der Sozial- oder Wohlfahrtsstaat eine kulturelle Errungenschaft ist, auf die wir Europäer stolz sein dürfen. Er ist die politisch organisierte Form unseres Zusammenlebens, welche wenigstens im Grundsätzlichen unseren kulturellen Idealen gleicher Würde aller Menschen, individueller Freiheit, sozialer Sicherheit, Gerechtigkeit und Solidarität entspricht. Liberale, christlich-soziale und sozial-demokratische Leitvorstellungen sind in von Land zu Land verschiedenen Mischungen politisch wirksam geworden, um Maßnahmen des sozialen Schutzes innerhalb und außerhalb des Arbeitslebens, Mechanismen einer Egalisierung der primären Einkommensverteilung und grundsätzlich der gesamten Bevölkerung zugänglich

che Systeme sozialer Dienstleistungen zu schaffen, insbesondere im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen. Diese politische Form wird hierzulande grundsätzlich von keiner ernst zu nehmenden Bewegung in Frage gestellt, auch wenn im Einzelnen erbitterte Verteilungskämpfe geführt werden, und gelegentlich sogar von einer Bedrohung des Sozialstaates durch Globalisierung und Finanzkapitalismus die Rede ist; oder aber von einer Bedrohung des Standorts Deutschland durch überbordende Sozialausgaben.

Ob diese Wertschätzung und ihre Eigenarten auch aus einer *anderen* kulturellen Perspektive geteilt werden, ist eine andere Frage. Dass die Verantwortung für die Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens für jedermann *Aufgabe des Staates* sein solle, wird von starken Kräften in den Vereinigten Staaten bestritten. Und dass öffentliche Maßnahmen sich den *Rechten des Individuums* anzupassen haben, dürfte in großen Teilen Asiens durchaus umstritten sein. Die kulturellen, aber auch institutionellen und motivationalen Voraussetzungen des europäischen Sozial- oder Wohlfahrtsstaats sind so universell nicht, wie wir uns das oft vorstellen. Deshalb gehört zur sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Wohlfahrtsstaat auch das Bedenken seiner kulturellen Seite.

Als ich im Jahre 1988 anlässlich eines internationalen Soziologie-Kongresses mit dem Leitthema „Kultur und Gesellschaft“ dem Terminus „Wohlfahrtskultur“ begriffliches Profil zu geben suchte und auch einen Aufsatz „Christentum und Wohlfahrtsstaat“ veröffentlichte, erzielte das zunächst wenig Resonanz. Auch ich selbst beschäftigte mich bis zur Jahrtausendwende überwiegend mit praktischeren Aspekten der Sozialpolitik. Und das ist auch nach wie vor der dominante Tenor der sozial- oder wohlfahrtspolitischen Forschung,⁵ wengleich inzwischen „wohlfahrtskulturelle“⁶ oder „ideenpolitische Ansätze“⁷ zur Erklärung der Entstehung des Wohlfahrtsstaats Eingang auch in die Lehrbuchliteratur gefunden haben.

Nun deckt der alltagssprachliche Kulturbegriff ein weites Feld ab, von der Pflege (cultura) der Götter und Felder im alten Rom bis zum ästhetischen Verständnis der ‚Hochkultur‘. In Deutschland lässt sich trefflich streiten, was alles zur ‚Kultur‘ gehört, und was nicht. In den Geistes- und Sozialwissenschaften, die gelegentlich auch als ‚Kulturwissenschaften‘ den ‚Naturwissenschaften‘ entgegengesetzt werden, nimmt man Abschied von inhaltlichen Bestimmungen und sucht abstraktere Gesichtspunkte, um Kultur von anderen Gegenständen unserer Erfahrung abzugrenzen. Weitgehend einig ist man sich, dass kulturelle Gegebenheiten im Kern sprachlicher oder symbolischer Art sind, und dass sie mit ‚Sinn‘ und ‚Bedeutung‘ zu tun haben. Andreas Reckwitz definiert: „Kultur erscheint als jener Komplex von Sinnsystemen oder – wie häufig formuliert wird – von ‚symbolischen Ordnungen‘, mit denen sich die Handelnden ihre Wirklichkeit als bedeutungsvoll erschaffen und die in Form von Wissensordnungen ihr Handeln ermöglichen und einschränken.“⁸ Die Sozialwissenschaften gehen davon aus, dass ‚Wirklichkeit‘, also das, worüber wir uns verständigen, gesellschaftlich konstruiert wird: Von der ersten Formulierung eines Namens oder Gedankens durch irgendein schöpferisches Subjekt bis zu den großen Selbstverständlichkeiten, die wir in all unserem Sprechen und Denken voraussetzen. Was bloßes Geschwätz von sinnhafter Rede unterscheidet, darum wird ständig gerungen: Im Alltag, im Streitgespräch, in den Medien und natürlich auch im Rahmen wissenschaftlicher Diskurse.⁹ Kultur ist nichts Feststehendes, sondern der Raum unserer verbindlichen Verständigung, dessen dominierende Inhalte und Ordnungsgesichtspunkte sich im Kontext geschichtlicher oder auch aktueller Ereignisse verändern. Inhaltlich konstituieren sich sinnhafte Zusammenhänge in mehr oder weniger klar umgrenzten sozio-kulturellen Räumen und ge-

winnen durch Verschränkung mit anderen sinnhaften Zusammenhängen Stabilität und feststehende Bedeutung.

Nun also: Wie komme ich zu einer kulturtheoretischen Perspektive auf den Sozialstaat? Zunächst stelle ich fest, dass sich das Wort ‚Sozialstaat‘ auf den sozio-kulturellen Raum der Bundesrepublik bezieht; international spricht man vorzugsweise von ‚Welfare State‘. ‚Sozialstaat‘ ist in der Bundesrepublik ein hoch bedeutsamer und wertbesetzter, ein *normativer Begriff* geworden, ähnlich wie ‚Rechtsstaat‘ oder ‚Demokratie‘ oder ‚Marktwirtschaft‘. Allerdings: Das ist noch nicht allzu lange so: Obwohl die heute so genannten Sozialstaatsklauseln (Art 20 I, 28 I GG) seit 1949 im Grundgesetz stehen, bekam die Rede vom ‚Sozialstaat‘ erst in den 1970er Jahren Profil, etwa gleichzeitig mit der internationalen Konjunktur von ‚Welfare State‘. In meiner erwähnten Habilitationsschrift über ‚Sicherheit‘ von 1968 kam das Wort ‚Sozialstaat‘ noch nicht vor, statt dessen ist dort ausführlich von Sozialpolitik, Sozialreform, Sozialversicherung, Sozialleistungen und Sozialer Sicherung oder Sicherheit die Rede. Und das war durchwegs repräsentativ für den damaligen Sprachgebrauch. Selbst ‚Sozialrecht‘ kam damals noch nicht vor, obwohl eine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit bereits seit 1954 existierte, nur ‚Sozialversicherungsrecht‘. Es muss also seit den 1970er Jahren einiges vorgefallen sein, damit mittlerweile zwei so wichtige Begriffe wie ‚Sozialstaat‘ und ‚Sozialrecht‘ entstehen und viele ältere Begriffe verdrängen konnten.

Da war zum einen die sozialliberale Koalition, welche ganz neue politische Sprachspiele wie „Mehr Demokratie wagen“ oder „Lebensqualität als Aufgabe der Sozialpolitik“ in die politische Arena einführte. Gleichzeitig wurden die Sozialwissenschaften gefördert, die zu dieser Zeit das Konzept der „Politischen Planung“ und ähnliche gesellschaftsgestaltende Konzepte propagierten. Während zu Adenauers und Erhardts Zeiten das dominierende Konzept „Soziale Marktwirtschaft“ die Lösung sozialer Probleme auf recht dezentralem Wege suggerierte, trat mit der Großen Koalition unter Kiesinger und erst mit der sozial-liberalen Regierung Brandt der Staat als Problemlöser in den Vordergrund. Und dies nicht nur verbal, sondern auch tatsächlich. So beschloss die Regierung die Schaffung eines *Sozialgesetzbuches*, das alle Sozialleistungen nach möglichst einheitlichen Grundsätzen regeln sollte. Ferner entwickelten Finanz und Arbeitsministerium ein einheitliches Rechenwerk für alle Sozialleistungen, das *Sozialbudget*, das bald auch in der *mittelfristigen Finanzplanung* eine gewichtige Rolle spielte. Unterstützt wurde dies durch den Bedeutungsgewinn des Keynesianismus in der Wirtschaftspolitik, der im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (1967) dank den Ministern Franz Josef Strauß (CSU) und Karl Schiller (SPD) seinen institutionellen Niederschlag fand. Da der Keynesianismus zur Stabilisierung der Nachfrage auch eine Einkommensumverteilung von Liquidität hortenden zu den bedürftigen Bevölkerungsgruppen empfahl, war er dem Leitgedanken sozialen Ausgleichs in der Sozialstaatsdoktrin kongenial. Schließlich spielte die erste internationale Finanzkrise (1973/75), auch Ölkrise genannt, eine Rolle. Sie erzeugte vor allem in Westeuropa einen Druck auf das Wachstum des Volkseinkommens wie der öffentlichen Ausgaben. Dieser Druck war umfassend und betraf nicht bloß einzelne Sektoren wie die Rentenversicherung. So kam Vieles zusammen, um dem Staatshandeln zum bis dahin kaum vorhandenen Bewusstsein zu verhelfen, eine Art *Gesamtverantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung* zu tragen, die sich in der wachsenden Prominenz des Sozialstaatsbegriffs niederschlug. Dies ging einher mit einem wachsenden Interesse der Sozialwissenschaften an Sozialpolitik und der Rechtswissenschaft am Sozialrecht. Im Jahre 1975 erreichte der damalige Präsident des Bundessozialgerichts, Georg Wannagat, dass die Max-Planck-Gesellschaft die Gründung eines MPI für Sozialrecht ins Auge fasste, mit

dessen langjährigem, letztes Jahr leider verstorbenen Direktor Hans F. Zacher mich ein wissenschaftlicher und zunehmend freundschaftlicher Austausch verband. 1976 wurde ‚Sozialpolitik‘ erstmals ein zentrales Thema auf dem Deutschen Soziologentag, und in der Folge entstand eine rasch wachsende Sektion ‚Sozialpolitik‘ in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Der „Verein für Socialpolitik“ hingegen, die traditionsreiche wirtschaftswissenschaftliche Fachgesellschaft, kehrte nach einem kurzen Namenswechsel zum Gründungsnamen zurück, ohne jedoch ein erneutes Interesse für Sozialpolitik zu entwickeln.

All dies ereignete sich während meiner aktiven Zeit an der Universität Bielefeld, aber ich erlebte es sozusagen naiv, als Beteiligter, ohne soziologische Distanz. Die Chance, mich kultur- oder wissenssoziologisch mit Sozialpolitik und Sozialstaat auseinander zu setzen, erreichte mich erst 1995 durch die Berufung in den Wissenschaftlichen Beirat zur Herausgabe der „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945“, ein schließlich elfbändiges Werk, das auf Anregung von Bundeskanzler Kohl entstanden ist.¹⁰ Für den Einführungsband wurden u.a. ein begriffsgeschichtlicher Beitrag zur Sozialpolitik sowie ein Beitrag „Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich“ vorgesehen, die ich als Autor übernahm. Dank einer Einladung ins Wissenschaftskolleg Berlin für das akademische Jahr 1998/99, die mich von allen sonstigen Verpflichtungen frei stellte und besten Zugang zu den Berliner Bibliotheken ermöglichte, konnte ich diese beiden Projekte unter nahezu optimalen Bedingungen durchführen.

Damit war ich in zweifacher Hinsicht bei einer kulturtheoretisch zu entwickelnden Betrachtungsweise von Sozialpolitik und Sozialstaat angekommen. Zum einen erwies sich die Begriffsgeschichte zur Sozialpolitik als durchaus ergiebig, denn die begriffliche Fügung von ‚Staat‘ und ‚Sozial‘ entstand schon im Vormärz, also kurz vor 1848, und verfestigte sich rasch zu ‚Sozialpolitik‘. Damals gewann der Begriff bereits gesellschaftstheoretisches Gewicht, weil Lorenz von Stein im Anschluss an die von Hegel eingeführte Differenzierung von ‚Staat‘ und ‚Bürgerlicher Gesellschaft‘ die Lösung der ‚Sozialen Frage‘ durch eine staatliche Vermittlung im Konflikt zwischen Kapital und Arbeit vorschlug. Der Staat solle einerseits das Privateigentum garantieren, andererseits aber die Arbeiter durch Bildung und ‚soziale Verwaltung‘ in ihrer Entwicklung fördern. Diese frühe, auf der Unterscheidung von Staat und Bürgerlicher Gesellschaft aufruhende Bedeutung, welche sich für das moderne Sozialstaatsverständnis als anschlussfähig erweist, geriet in der Folge durch das Pathos der Nationalen Einigung in Vergessenheit. So entwickelte sich ‚Sozialpolitik‘ als ein ausschließlich staatszentrierter Begriff und zwar vor allem in der akademischen Literatur; die Praktiker sprachen eher von ‚Sozialreform‘. Zur zusammenfassenden Bezeichnung der praktischen Maßnahmen bürgerte sich ‚Sozialpolitik‘ erst in der Weimarer Zeit ein. Diese Andeutungen mögen genügen, um darzutun, dass ich mit der Verfolgung der sich geschichtlich wandelnden Bedeutungen von ‚Sozialpolitik‘ auf ein eminent kulturtheoretisches Thema gestoßen war.¹¹

Auch das international vergleichende Studium des deutschen Sozialstaats und seiner Pendanten in Großbritannien, Schweden und Frankreich, sowie von deren gemeinsamen Unterschieden zur Sowjetwirtschaft einerseits und zum US-amerikanischen Kapitalismus andererseits führte zur Betonung kultureller Unterschiede. So war beispielsweise das die sozialpolitische Entwicklung prägende Problem („die soziale Frage“) in Deutschland die „Arbeiterfrage“, in Großbritannien die „Armutfrage“, in Schweden die „Gleichheitsfrage“ und in Frankreich die „Familienfrage“. Je nach der Definition der sozialen Frage entwickelten sich auch die sozialpolitischen Einrichtungen unterschiedlich.¹²

Eine dritte Studie zu den kulturellen Grundlagen des Sozialstaats bezieht sich auf die Entstehung der sozialen Menschenrechte. Hier sind nicht nationale, sondern transnationale Entwicklungen von Belang. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs war nur von bürgerlichen und politischen Menschenrechten die Rede. Die Idee der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948) enthaltenen „wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“ ist erst nach Kriegsausbruch entstanden, aus der Einsicht, dass die grauenhaften Entwicklungen des Nationalsozialismus auch eine Folge der Weltwirtschaftskrise gewesen sind. Dieser Entstehungsgeschichte bin ich im Einzelnen nachgegangen.¹³ Heute sind die Menschenrechte weltweit auf dem Vormarsch, einschließlich der sozialen Menschenrechte, die so etwas wie den normativen Kern einer entstehenden „Weltsozialpolitik“ bilden. Diese transnationalen normativen Entwicklungen stellen die stärkste Stütze der Sozial- oder Wohlfahrtsstaatlichkeit dar.

Diese drei Projekte sind in meinem jüngsten Band „Sozialstaat als Kultur“ mit eigenen Kapiteln (5, 6, 8) vertreten. Daneben stehen Erörterungen zu zentralen normativen Begriffen in der Verständigung über den Sozialstaat: Inklusion, Gerechtigkeit, Sicherheit, Gemeinwohl, Solidarität, Verantwortung. Hinzu kommen Studien zu normativen Konflikten, denn natürlich sollte man Kultur nicht harmonistisch als widerspruchsfreies Ganzes verstehen. Unter hoch komplexen gesellschaftlichen Bedingungen bedarf es unterschiedlicher Werte, um Institutionen und politisches Handeln zu rechtfertigen, und in ihren Konsequenzen können sie gelegentlich auch in Konflikt geraten. Ich habe das in dem den Band abschließenden Beitrag am Beispiel Freiheit und Sicherheit präzisiert.

Was aber soll das Ganze? Der Mitherausgeber und Wissenschaftsjournalist der FAZ, Jürgen Kaube, hat ein „Reflexionsdefizit des Wohlfahrtsstaats“ wie folgt diagnostiziert: Im Unterschied zu anderen Merkmalen der politischen Ordnung, wie Souveränität, Demokratie oder den Rechts- und Verfassungsstaat gebe es für den Wohlfahrtsstaat keinen „enge(n) Zusammenhang von politischer Theorie und politischer Form ... Es gibt keinen Bodin, keinen Rousseau oder Marx des Wohlfahrtsstaates, ... Folgerichtig spielt der Wohlfahrtsstaat umgekehrt in politischen Philosophien, die ihre ideengeschichtlichen Evidenzen aus älteren Quellen schöpfen, auch heute noch keine Rolle – und wenn er noch so evident die politische Wirklichkeit ist, in der wir leben.“¹⁴ Genau diesem Defizit möchte ich abhelfen – oder wenigstens einen Beitrag dazu leisten. Dabei entwickle ich keine politische Theorie, wie der Sozial- oder Wohlfahrtsstaat zu sein hätte, sondern beobachte, wie sich die Ideen um die Begriffe Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat in bestimmten Kontexten tatsächlich entwickelt haben, und versuche, dies auch zu erklären.

Dass ich damit gleichzeitig ein bestimmtes normatives Vorverständnis des Sozialstaats zu größerer Klarheit zu bringen suche, sei nicht bestritten. Meine soziologische Theorie des Sozialstaats will dem Begriff zu größerer Prägnanz verhelfen und seine gesellschaftliche Notwendigkeit plausibel machen. Insoweit will dieses Buch, das, wie gesagt, nur einen Teilaspekt der Problematik aufgreift, selbst ein Beitrag zur kulturellen Entwicklung des Sozialstaats sein. Wir Soziologen stehen nicht außerhalb der Gesellschaft, die wir als Intellektuelle beobachtend kommentieren. Und unsere Kommentare werden unabhängig von unseren Absichten rezipiert oder auch übersehen. Am mächtigsten sind die Ideen, über die wir nicht nachdenken, weil sie unser Denken selbstverständlich bestimmen. Doch dabei will die Soziologie, so wie ich sie verstehe, nicht stehen bleiben.

Anmerkungen

- 1 F.-X. Kaufmann: Sozialstaat als Kultur. Soziologische Analysen II. Wiesbaden: Springer VS 2015, 483 S., € 34,99.
- 2 Ders.: Sozialpolitik und Sozialstaat – Soziologische Analysen. Wiesbaden: VS Verlag 2002, 2. erw. A. 2005, 3. erneut erw. A. 2009.
- 3 Ders.: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften. Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung, Band 4. Berlin: LIT-Verlag, 2012.
- 4 K. Boulding: The Boundaries of Social Policy, in; Social Work 12/1 (1967), S. 3ff.
- 5 Überblicke finden sich in F.G. Castles et al.: The Oxford Handbook of the Welfare State. Oxford University Press 2010; sowie M.R. Busemeyer u.a.: Wohlfahrtspolitik im 21. Jahrhundert – Neue Wege der Forschung. Frankfurt/Main: Campus 2013.
- 6 C.G. Ullrich: Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Eine Einführung. Frankfurt/Main: Campus 2005, S. 37f.
- 7 S. Lessenich: Theorien des Sozialstaats zur Einführung. Hamburg: Junius 2012, S. 98ff.
- 8 Andreas Reckwitz: Die Transformation der Kulturtheorien. Weilerswist: Velbrück 2000, S. 84.
- 9 Immer noch die beste Einführung bieten Peter L. Berger und Thomas Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit. Frankfurt am Main S. Fischer 1969, 25. A. 2013.
- 10 Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesarchiv (Hrsg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, 11 Bände. Baden-Baden: Nomos, 2001-2008.
- 11 Überarbeitete Fassung: F. X. Kaufmann: Sozialpolitisches Denken – Die deutsche Tradition. edition suhrkamp, Frankfurt a.M. 2003.
- 12 Auch diese Studie ist unter dem Titel „Varianten des Wohlfahrtsstaats – Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich“ in überarbeiteter Form in der edition suhrkamp erschienen (2003, 5. Aufl. 2006).
- 13 F. X. Kaufmann: Die Entstehung sozialer Grundrechte und die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung. Vortrag G 387 der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften. Ferdinand Schöningh, Paderborn 2003.
- 14 J. Kaube: Das Reflexionsdefizit des Wohlfahrtsstaats, in: S. Lessenich (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Frankfurt/Main: Campus 2003, S. 41-54, Zitate S. 42f.